

Korrespondenzen.

Beitrag zur Typhusdiagnostik.

Bemerkungen zu dem Aufsatz von Dr. Pöppelmann in Nr. 24 dieser Wochenschrift.

Von Dr. Canon in Berlin.

Pöppelmann beschreibt in dem betreffenden Aufsatz eine Methode des mikroskopischen Nachweises von Typhusbacillen im Blut Typhuskranker und hebt den diagnostischen Wert dieser Methode für den praktischen Arzt besonders hervor.

Pöppelmann erwähnt nicht, daß bereits vor 20 Jahren Meisels¹⁾ und Almquist²⁾ derartige Untersuchungen veröffentlicht und ähnliche Schlüsse daraus gezogen haben. Diese Arbeiten sind allerdings wenig beachtet worden und fast in Vergessenheit geraten. Sie sind aber in meiner Schrift „Die Bakteriologie des Blutes bei Infektionskrankheiten“ (Jena, G. Fischer, 1905), die Pöppelmann auch nicht berücksichtigt hat, eingehend besprochen und gewürdigt. Zugleich wird dort auf die Wichtigkeit von Nachuntersuchungen hingewiesen und die Methode der Untersuchung beschrieben. Bei den anderen hier in Betracht kommenden Infektionskrankheiten (Sepsis, Miliartuberculose, Pneumonie, Influenza, ferner Gelenkrheumatismus, Syphilis u. a. hat die bakteriologische Blutuntersuchung durch das Mikroskop ebenfalls einen nicht geringen wissenschaftlichen Wert, während sie für die Diagnose kaum in Betracht kommt. Aber auch beim Typhus möchte ich vor zu weitgehenden Hoffnungen in bezug auf den diagnostischen Wert dieser Methode einigermaßen warnen. Die Anfertigung gleichmäßig dünn geschichteter und gut gefärbter Blutpräparate, wie sie zu bakteriologischen Untersuchungen notwendig sind, erfordert immerhin eine gewisse Übung, und Verunreinigung durch Bacillen ist auch bei größter Sorgfalt nicht immer zu vermeiden. Solche Verunreinigungen können auch einmal mit Typhusbacillen Ähnlichkeit haben, zumal wenn diese in ihrer Form durch die bakterizide Kraft des Blutes verändert sind. Der Geübte wird diese Fehlerquelle als solche erkennen, der nicht Eingeweihte kann aber durch sie zu falschen Schlüssen verleitet werden. Und ferner kommen Typhusfälle im allgemeinen jetzt seltener vor, sodaß der praktische Arzt auch nur selten Gelegenheit hat, Erfahrungen über diese Untersuchungen zu sammeln. Daß der Geübte in gewissen Fällen berechtigt sein kann, auf diese Weise die Typhusdiagnose zu stellen, dürfte allerdings durch die Untersuchungen Pöppelmanns erwiesen sein.